

Christian Grethlein

Was ist und soll „Gemeinde“?

Theologische Überlegungen
zu einem sachgerechten
Gemeindeverständnis

Professor Dr. Christian Grethlein, geboren 1954 in Nürnberg; 1978/80: 1. und 2. Theologisches Examen; 1980-1984: Pfarrer in Regensburg; 1984-1988: Assistent in Erlangen; 1988-1992: Dozent für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin; 1992-1997: Professor für Religionspädagogik in Halle/S.; seit 1. 10. 1997: Professor für Theologie in Münster; verheiratet, zwei Kinder; Dorothea-Erxleben-Str. 25, 06120 Halle/Saale

Ein Pfarrer berichtet empört von einer kurz zurückliegenden Taufanmeldung: „Die Eltern wollten nicht einmal die Mäntel ablegen. Ich sollte am nächsten Samstag ihr Kind am Nachmittag taufen. Da habe ich ihnen aber gesagt: ‚In meiner Gemeinde wird nur sonntags getauft!‘“ „Gemeinde“ hat in diesem Zusammenhang offensichtlich eine andere Bedeutung als im Kirchenrecht; denn die beiden Eltern sind – rechtlich gesehen – Mitglieder der Institution, die der Pfarrer „meine Gemeinde“ nennt.

Diese kleine, hier sehr verkürzt erzählte Begebenheit aus der Gemeindepraxis macht auf zwei Grundschwierigkeiten aufmerksam, die sich bei einem theologischen Nachdenken über „Gemeinde“ stellen. Zum einen ist „Gemeinde“ ein Wort, das bei vielen Menschen, besonders aber bei Pfarrerinnen und Pfarrern emotional besetzt ist. Ein Nachdenken über „meine Gemeinde“ betrifft den, der so spricht, ganz persönlich und unmittelbar.

Zum anderen verändert „Gemeinde“ seine Bedeutung je nach Blickwinkel. „Gemeinde“ bedeutet theologisch anderes als soziologisch oder kirchenrechtlich. Dies ist sachlich in der Grundspannung christlichen Glaubens begründet, in dem „Schon jetzt“ und „Noch Nicht“ christlicher Existenz, wie sie vor allem Paulus treffend beschrieb. „Gemeinde“, theologisch als Gestalt der

mit Christus Verbundenen bestimmt, erscheint dem Soziologen als Verein, mit all den verbundenen sozialen Chancen und milieuhafte Verengungen.

In einer solchen schwierigen Situation kann es den Horizont erweitern, wenigstens kurzzeitig von den eigenen Erfahrungen und Vorstellungen zurückzutreten und den Begriff und die durch ihn bezeichnete Sache in biblischer und reformatorischer Perspektive zu beleuchten sowie sich ihre geschichtliche Genese zu vergegenwärtigen. Dann tritt zu Tage, woran die vielfältigen Bemühungen der letzten hundert Jahre krankten und wo eine – im Horizont der Verheißungen Gottes – weiterführende Handlungsorientierung ansetzen sollte.

Biblisch-theologische Perspektive

Ekklesia bezeichnet im Neuen Testament drei Phänomene, die zwar theologisch miteinander verbunden sind, aber, soziologisch gesehen, sich klar unterscheiden:

- die Hausgemeinde;
- die Gemeinschaft der Christen am Ort;
- die ganze Ökumene, also alle Christen auf dem ganzen Erdkreis.

Die heute umgangssprachlich geläufige Gleichsetzung von „Gemeinde“ und Parochie, also dem einem Pfarrer/einer Pfarrerin zugeordneten, lokal begrenzten Bereich, ist eine erhebliche Verkürzung. Dasselbe gilt für ein Gemeindeverständnis, das exklusiv erlebbare Gemeinschaft als grundlegend für „Gemeinde“ hervorhebt (Siehe grundsätzlich hierzu den vorzüglichen, von *Christian Möller* verfaßten, Artikel „Gemeinde“ in der TRE).

Der für reformatorisches Gemeindeverständnis grundlegende Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses gibt wichtige konstruktive Hinweise für die Arbeit an einem angemessenen Gemeindeverständnis und damit auch für eine Erneuerung der Gemeindepraxis: Gemeinde (lat. ecclesia) wird hier verstanden als „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden“.

Zum einen wird hier das Angewiesensein des Menschen auf Gott festgehalten. Der Mensch

kann sich das Evangelium nicht selbst sagen, sich die Sakramente nicht selbst reichen. Dies weist theologisch darauf hin: In beidem, der Verkündigung des Evangeliums und in Taufe und Abendmahl, handelt Gott selbst.

Zum anderen sind aber die genannten, Gemeinde wesentlich bestimmenden Vollzüge sinnlich wahrnehmbare Phänomene, keineswegs spirituelle Sonderwelten. Dem Mißverständnis, durch bestimmte Praktiken könnten sich Menschen Gott verfügbar machen, wehrt der Hinweis auf die „Versammlung aller Gläubigen“, insofern „Glaube“ eine Gabe Gottes ist.

Demnach ist es für ein evangelisches Gemeindeverständnis wichtig, zum einen – entgegen Aktionismus und ethischem Rigorismus – das vorausgehende Handeln Gottes als grundlegend für christliche Gemeinde festzuhalten. Zum anderen gilt es – gegen einen weltflüchtigen Spiritualismus –, die besondere Bedeutung bestimmter Handlungen, nämlich der Verkündigung des Evangeliums und der Sakramentsspendung, Gestalt gewinnen zu lassen.

Historische Perspektive

Die umgangssprachlich gebräuchliche, sachlich jedoch den Blickwinkel verengende Gleichsetzung von „Gemeinde“ mit Parochie hat eine lange Geschichte. Sie spiegelt auch die Entwicklung des Christentums wider.

Ursprünglich bezeichnete „Paroikia“ (griechisch) das Leben als Fremde (Beisassen), etwa den Aufenthalt Israels in Ägypten (Apg 13,17) oder die Existenz der Christen als Fremdlinge in der Welt (1. Petr 2,11). Hier wurde festgehalten, daß die Gemeinschaft der Christen schon an der in die Gegenwart hineinragenden Zukunft Gottes teil hat.

Einen wichtigen, organisatorisch neuen Akzent erhielten diese „Parochien“ dadurch, daß nach dem Tod der Apostel Bischöfe an ihre Spitze traten. Im Lauf der Zeit wurden manche dieser Bezirke unterteilt und – unter der Aufsicht des Bischofs – von Presbytern/Priestern verwaltet. Andere Parochien schlossen sich zu größeren Gebilden zusammen. Beide Entwicklungen dienten der möglichst umfassenden pastoralen Versorgung einer wachsenden Zahl von Getauften.

„Jesus sprach: Ich sage euch: Wenn zwei von euch auf der Erde gemeinsam um irgend etwas bitten, wird es ihnen von meinem Vater im Himmel gegeben werden.

Denn wo zwei oder drei in meinem Namen zusammenkommen, da bin ich selbst in ihrer Mitte.“

(Matthäus 18,19-20)

50

Nicht zuletzt finanzielle Notwendigkeiten führten zu einer deutlichen Abgrenzung der einzelnen Parochien voneinander. Denn in den Gemeinden wurden – entsprechend dem karolingischen Zehntrecht – von den jeweils Ansässigen Abgaben erhoben, um Priester, Kirche und Bischof zu unterhalten. Dazu war es nötig, Zehntregister anzulegen, die die entsprechenden, aus dem Eigentum an Grund und Boden resultierenden Zahlungsverpflichtungen festhielten.

Ebenso ermöglichte die Parochialgliederung die gleichfalls wesentlich finanziell begründete Durchführung des Pfarrzwangs; d.h. die einer Parochie Zugehörigen mußten alle geistlichen Verrichtungen, vorweg die Taufen der Kinder, durch ihren Ortspfarrer verrichten lassen und diesem die dabei anfallenden Gebühren entrichten. *Gottfried Holtz*, der Verfasser einer heute

noch lesenswerten kleinen Monographie zur Geschichte der Parochie (Gütersloh 1967), macht auf die große Bedeutsamkeit dieser Entwicklung aufmerksam:

„Erst die durchgeführte Parochialbildung schuf die entscheidende Voraussetzung für eine kirchliche Arbeit, die das Volk bis in entlegene Dörfer und Weiler erreichte.“

Die Ambivalenz dieser Entwicklung deutet er im Nachsatz an: „Was mit der Erklärung des orthodoxen Christentums zur Staatsreligion durch Theodosius im Jahr 381 angestrebt war, erfuhr seine Vollendung in dem mit Parochialzwang ausgestatteten territorialen Pfarrsystem.“

Interessant – gerade für die Diskussion um parochiale und überparochiale Dienste – ist, daß sich in den Städten die Zentrierung auf den Bischof z. T. erheblich länger hielt und es dort erst später zur Ausbildung eines Parochialsystems kam. Zudem war die parochiale Gliederung in den Städten nicht unumstritten. Wesentliche Reformen wurden durch die Orden initiiert, die quer zum parochialen Ordnungsprinzip lagen.

Die Ablehnung des Mönchwesens, aber auch die Front gegen taufgesinnte Wanderprediger sowie das Festhalten der Bischöfe an der alten Lehre stärkten in den reformatorischen Kirchen die Parochialgliederung. Doch führte spätestens die Neuordnung des Reichs 1815 zur konfessionellen Durchmischung und damit zum Auseinanderfallen von kirchlicher und staatlicher Organisation, die die Stabilität des Parochialsystems garantierte. Dementsprechend und aus anderen Gründen kamen jetzt auch neue kirchliche Strukturen auf, vor allem:

- Personalgemeinden, die sich etwa um wortgewaltige Prediger scharten;
- Anstaltsgemeinden, die aus den diakonischen Unternehmungen resultierten.

Daneben entstanden – im pietistischen Aufbruch grundlegend – Konventikel von Menschen, denen das geistliche Leben in ihrer Ortsgemeinde nicht ausreichte. Die sogenannten Richtungsgemeinden sind der neueste Versuch, entsprechende Anliegen zu organisieren.

Insgesamt zeigt also ein Blick in die Geschichte der bis heute das kirchliche Leben prägenden Parochialstruktur, daß diese sich auf Grund praktischer, vor allem finanzieller, aber auch pastoraler Notwendigkeiten durchsetzte, aber nie unumstritten war.

Disparate Diskussionen um „Gemeinde“

Auf dem eben skizzierten historischen Hintergrund bekommt die gegenwärtige Diskussion um die angemessene Struktur und Organisation von Kirche eine gewisse Tiefenschärfe. Die – grob gesprochen – beiden unterschiedlichen Ansätze haben jeweils weit in die Geschichte zurückreichende Vorläufer.

Auf der einen Seite finden sich Forderungen nach einer „überschaubaren“ Gemeinde. Gemeinde wird – zugespitzt formuliert – primär als Ort erlebter Gemeinschaft zwischen Christen verstanden. Die gegenwärtige parochiale Gliederung mit ihren z. T. Tausende von Menschen umfassenden Gemeinden kann diesen Ansprüchen nicht genügen. Letztendlich müssen beim Verfolgen dieser Option die Gemeinden verkleinert werden.

In der Kirchengeschichte ist dies in letzter Konsequenz die monastische Option. Die Mönchs-existenz im Kloster zeichnet sich durch klare Entschiedenheit für ein bewußt christliches Leben und eine den einzelnen tragende Gemeinschaft aus. Ihr Problem liegt – soziologisch gesehen – in der mangelnden Vermittelbarkeit mit der Alltagswelt und – theologisch gesehen – in der Gefahr der Werkgerechtigkeit.

Auf der anderen Seite wird gerade in letzter Zeit unter dem Signum der Volkskirche auf die großen Chancen des bestehenden Parochialsystems hingewiesen, das es, unter Heranziehung systemtheoretischer o.ä. Erkenntnisse, zu optimieren gelte. Diese Option hat darin ihr Recht, daß sie den Status quo und die damit gegebenen, auf die Bewältigung des Alltags gerichteten, primär auf Familie bezogenen Glaubens- und Frömmigkeitsformen des Gros' der Kirchenmitglieder ernstnimmt. Theologisch gesehen, drohen dabei wesentliche Inhalte christlichen Glaubens verlorenzugehen; pädagogisch gefährdet die geringe Ausdrucksstärke der Kirchenmitgliedschaft die christliche Sozialisation der nächsten Generation.

Mit Sorge ist zu beobachten, daß diese beiden Grundoptionen, christliches Leben zu organisieren, in letzter Zeit zunehmend schroffer aufeinandertreffen. Da sie beide in gewisser Weise recht haben – die Kirchengeschichte zeigt in ihrem Auf und Ab, daß sie sich gegenseitig als

Korrektur benötigen –, gilt es, nach einem übergeordneten Gesichtspunkt zu suchen, der ihre sachgemäße Zuordnung erlaubt. Dazu ist ein Blick auf die Aufgabe von Christen und damit Gemeinde in der heutigen Zeit notwendig.

Aufgabe heutiger Gemeinden

Ein kurzer Rückblick auf die Reformation hilft weiter. Entscheidend für die Durchsetzung der Reformation war, daß die Lebensprobleme damaliger Menschen vom Evangelium her durchsichtig gemacht wurden. *Martin Luther* hatte am eigenen Leib erfahren, daß der gnädige Gott nicht durch eigene Anstrengungen erreichbar ist. Vielmehr entdeckte er bei Paulus die freimachende Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Glauben. Alle Organisation des kirchlichen Lebens wurde dem Ziel untergeordnet, diese wahrhaft „evangelische“ Einsicht zu verbreiten. Nur Lebensformen, die diese Erkenntnis zu verdunkeln drohten, wie etwa die der Mönche, wurden beseitigt.

Im Anschluß hieran erscheint es mir heute als vordringliche Aufgabe von Christen, die Nöte heutiger Menschen genau zu bestimmen, um das Evangelium in die heutige Zeit leuchten zu lassen. Hierbei kann – quasi als neuzeitlicher Ersatz der Erfahrungen, die Luther als Beichtvater machte – ein in biblisch-theologischer Perspektive betriebenes Studium wissenschaftlicher Analysen hilfreich sein; denn sie erforschen, was gegenwärtige Menschen im Denken und Handeln bestimmt.

Die Lektüre einschlägiger Literatur unter dieser Fragestellung hat ein erstaunliches Ergebnis. Als das Zentralproblem der in der reflexiv modernen Risiko- und Erlebnisgesellschaft lebenden Menschen wird „Sicherheit“ genannt:

– So konstatiert der Verfasser der „Risikogesellschaft“ (Frankfurt 1986), der Soziologe *Ulrich Beck*: „Der Machtgewinn des ökonomischen ‚Fortschritts‘ wird immer mehr überschattet durch die Produktion von Risiken“ (S. 17). „Die Bewegung, die mit der Risikogesellschaft in Gang gesetzt wird, kommt ... in der Aussage zum Ausdruck: Ich habe Angst“ (S. 66). Dem wird eine „Utopie der Sicherheit“ (S. 65) entgegengesetzt.

– Der Soziologe *Gerhard Schulze*, Autor des Buchs „Die Erlebnisgesellschaft“ (Frankfurt 1992),

5

sieht die heutigen Menschen durch die Fülle der Wahlmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Gebieten des Lebens überfordert und durch den „kategorischen Imperativ unserer Zeit“: „Erlebe dein Leben“ (S. 59) geprägt. Als Gegenstrategie bilden sich – nach Schulzes empirischen Untersuchungen – persönliche Stile, „alltagsästhetische Schemata“ und „soziale Milieus“ aus, die letztlich „Konstruktionen (sind), die Sicherheit geben sollen“ (S. 72). Doch auch diese Bemühungen um Sicherheit sind vergeblich. Denn der Hunger nach jeweils neuen Erlebnissen läßt sich nicht wirklich stillen.

Einem an reformatorischer Theologie geschulten Auge fällt die – den beiden Soziologen offensichtlich verborgene – Hintergründigkeit ihrer Analyse auf. Die reformatorische Unterscheidung zwischen „Sicherheit“ (lateinisch: *securitas*) und „Gewißheit“ (lateinisch: *certitudo*) macht auf ihre theologischen Implikationen aufmerksam. „Sicherheit“ bezeichnet hier einen Zustand, „in dem ein Mensch eine Situation so beherrscht und bestimmt, daß er unverwundbar ist“ (Wilfried Härle: *Dogmatik*, Berlin/New York 1995, S. 62), also gerade in seiner Unmöglichkeit das, was durch Risiko- und Erlebnisgesellschaft geprägte Menschen tun.

Die Abwegigkeit dieses „Sicherheits“-Strebens kann erst in der Perspektive der von Gott geschenkten „Gewißheit“, einem von Gott Beherrscht- und Bestimmtwerden deutlich zu Tage treten. Und genau hier liegt – in theologischer Sicht – das Problem vieler Zeitgenossen, das Christen und damit auch die Gestaltung von Gemeinde herausfordert: die Erfahrung der von Gott geschenkten Gewißheit, die das Streben nach „Sicherheit“ als illusionär, letztlich lebensgefährdend erweist.

Gemeinde als Ort der Gewißheitserfahrung

Wendet man die vorhergehenden Überlegungen auf aktuelle, Kirchenleitungen, Synoden und andere an Kirche Interessierte beschäftigende Diskussionen an, so werden schnell Hemmnisse deutlich, die ein Erfahren von Gemeinde als Ort der Gewißheit erschweren. Die zumindest das öffentliche Erscheinungsbild von Kirche gegenwärtig prägende Diskussion um finanzielle Einsparungen kann als ein besonders bedrückendes

Beispiel für eine am allgemeinen Verlangen nach „Sicherheit“ partizipierende kirchliche Fehlentwicklung gelten.

Gewiß sind auch die Fragen der Finanzierung von Gemeinde zu bedenken – der kurze Gang durch die Entwicklung des Parochialwesens zeigte, daß dies nicht nur heute ein wichtiges Thema ist. Doch wecken Dominanz und – damit merkwürdig verbunden – zugleich Unentschlossenheit angesichts der anstehenden strukturellen Veränderungen den Argwohn, daß die Diskussion der finanziellen Fragen nicht den ihr angemessenen (untergeordneten) Ort erhält.

Demgegenüber gilt es, die Angebote von Gemeinde deutlich herauszustellen, in denen die über den biologischen Tod hinausreichende Lebensgewißheit christlicher Existenz zum Ausdruck kommt. Eine Durchforstung der Gemeindeveranstaltungen unter diesem – durch die ange deutete wissenssoziologische Analyse geschärften – Blickwinkel läßt in überraschender Klarheit die Vollzüge hervortreten, die offensichtlich schon die Reformatoren als befreiend empfanden: die Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente, also den Bereich des Gottesdienstes.

Er soll sich an der Aufgabe orientieren, Lebensgewißheit für heutige Menschen zu vermitteln. Hierauf sind alle anderen Bemühungen und Angebote von Gemeinde zu beziehen. Es gilt also, entsprechend den Veränderungen in der Wirklichkeitswahrnehmung und der Gesellschaftsstruktur, die heutige Gottesdienst- und Sakramentspraxis zu bedenken und neue Formen für die Kommunikation des Evangeliums zu finden.

Zwei Beispiele haben mich in letzter Zeit besonders beeindruckt:

- eine Taufpraxis, die die gesamte Gemeinde erneuert;
- Gottesdienste, die zum tätigen Mitvollzug einladen (nicht zwingen!).

Hier bemühen sich Gemeinden, Menschen die von Gott geschenkte, den biologischen Tod übersteigende, Lebensgewißheit nahezubringen und sie damit von irreführenden und illusorischen Sicherheitsbemühungen zu befreien.